**Was ist ein Anlagenverantwortlicher?**

Der Begriff „Anlagenverantwortlicher“ (AnlV) ist in der VDE 0105-100 sowie in der TRBS 1112 zu finden. Diese beschreiben den Anlagenverantwortlichen als Person, die beauftragt ist, während der Durchführung von Arbeiten die unmittelbare Verantwortung für den Betrieb der elektrischen Anlage bzw. des Arbeitsmittels zu tragen. Er muss bei elektrotechnischen Arbeiten Elektrofachkraft mit Weisungsbefugnis sein. Die Weisungsbefugnis bedeutet Wahrnehmung von Führungsaufgaben und bezieht sich dabei auf erforderliche Maßnahmen an und zur Vorbereitung der Arbeitsstelle. Das wäre z. B.:

* Zusammenarbeit mit dem/den Arbeitsverantwortlichen
* Anweisung von Schalthandlungen
* Änderungen des Betriebszustandes der elektrischen Anlage
* Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen oder Arbeitsverfahren
* Koordinierung von mehreren Auftragnehmern
* Einweisung der Mitarbeiter von Fremdfirmen, besonders in Bezug auf Umgebungs- und Anlagengefahren
* Durchführung von Stichproben auf Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen
* Durchführung der Abschlusskontrolle und Freigabe der Inbetriebnahme

**Was ist ein Arbeitsverantwortlicher?**

Der Begriff „Arbeitsverantwortlicher“ (ArbV) ist ebenfalls in der VDE 0105-100 sowie in der TRBS 1112 zu finden. Diese beschreiben den Arbeitsverantwortlichen als Person, die benannt ist, die unmittelbare Verantwortung für die Durchführung der Arbeit zu tragen. Er muss bei elektrotechnischen Arbeiten Elektrofachkraft mit Weisungsbefugnis sein. Die Weisungsbefugnis bezieht sich dabei auf erforderliche Maßnahmen an und zur Vorbereitung der Arbeitsstelle. Das wäre z. B.:

* Zusammenarbeit mit dem Anlagenverantwortlichen
* Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen oder Arbeitsverfahren zusammen mit dem Anlagenverantwortlichen
* Koordinierung von mehreren Arbeiten bzw. Beschäftigten
* Durchführung von Stichproben auf Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen
* Der Arbeitsverantwortliche hat sich nach Abschluss der Arbeiten davon zu überzeugen, dass sich die Arbeitsstelle in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und die elektrische Anlage einschaltbereit ist
* Die Wiederinbetriebnahme der elektrischen Anlage ist mit dem Anlagenverantwortlichen abzustimmen

Es kann zweckmäßig sein, dass die Funktion des Anlagenverantwortlichen und des Arbeitsverantwortlichen von ein und derselben Person ausgeübt wird. Diese Regelungen gelten nach TRBS 1112 nicht nur für elektrotechnische Arbeiten, sondern für alle Instandsetzungsarbeiten, z. B. auch in den Bereichen Mechanik, Gas und Wasser.